



139. „Decreto o determina a contrarre“
Dekret des Direktors zwecks Beauftragung eines Referenten für Erlebnispädagogik für
die 1. Kl. HW und 3. Kl. LW: Öffentliche Aufträge,
Soziale und besondere Dienstleistungen

Die Führungskraft der Fachschulen für Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim
und für Landwirtschaft 'Mair am Hof' mit Sitz in Dietenheim

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 385/2015, welcher Höchstpreise für verschiedene Leistungen, darunter die Referententätigkeit bei Bildungstätigkeiten, wie Fortbildungsveranstaltungen für das Personal, festlegt,

in das Landesgesetz vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, in geltender Fassung, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und im Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a), vorsieht, dass die Aufträge für diese Dienstleistungen, wenn der Vertragspreis unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, liegt, direkt an die für geeignet erachteten Wirtschaftsteilnehmer vergeben werden können

und hat festgestellt, dass eine Fortbildung im Rahmen der Veranstaltung zum Thema „Erlebnispädagogik für die 1. Klasse HW und die 3. Klassen LW im September 2022“ durchgeführt werden soll, da die Durchführung von gezielter Fortbildung als eine anerkannte Maßnahme gilt, durch welche sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenz aneignen, um im Sinne des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, Artikel 3, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens und Lernens an der Schule zu erhöhen,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols veröffentlicht wird,



Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, sowie die schriftliche Begründung, falls die Vergütung im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 385/2015 erhöht worden ist (A51), wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die Vergütung insgesamt für beide Veranstaltungen 1.206,00 Euro beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht,

hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, als geeigneten Vertragspartner **Kreativ KG** zu einem Gesamtbetrag für beide Veranstaltungen von 1.206,00 € + MwSt. zu beauftragen.

Die Direktorin
Aschbacher Gertraud
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)